



St. Gallen, 4. Mai 2026

Öffentliche Parteiverhandlung des Bundespatentgerichts

- Datum der Verhandlung:** Mittwoch, 3. Juni 2026, 09.30 Uhr,
- Ort:** Gerichtssaal 085, Bundesverwaltungsgericht,
Kreuzackerstrasse 12, 9000 St. Gallen
- Verfahrensnummer:** S2025_003
- Betreffend:** Gesuch um Erlass einer vorsorglichen Massnahme
- Parteien:** Regeneron Pharmaceuticals, Inc., Bayer HealthCare LLC, Bayer Consumer Care AG / Sandoz Group AG, Sandoz AG,
Sandoz Pharmaceuticals AG
- Sprache:** Englisch

Gegenstand des Verfahrens:

Die Klägerinnen beantragen, dass den Beklagten zu verbieten sei, eine ophthalmische Formulierung enthaltend Aflibercept, insbesondere jene mit den Swissmedic-Marktzulassungen 62397 und 62393 (von den Beklagten unter dem Markennamen Afqilir® angeboten), in der Schweiz zu vertreiben. Den Beklagten 1 und 2 sei weiter zu verbieten Afqilir® in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien und Ungarn zu vertreiben. Die Klägerinnen machen geltend, dass Afqilir® die Ansprüche 1 und 6 des EP 2 364 691 B1 verletze.

Die Beklagten bestreiten die wortsinngemässe und äquivalente Verletzung des Streitpatents. Sie machen ausserdem geltend, dass das Streitpatent die Priorität der US 2007/014085 nicht gültig beanspruche, beziehungsweise dass das Streitpatent unzulässig geändert sei. Ferner sei das Streitpatent weder neu gegenüber noch erfinderisch ausgehend von der WO 2006/104852 A2.